



Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at

UID-Nr.: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Miesenbach am, 27.06.2017

GZ.: 6-2017

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.06.2017 hat Herr Kratzer Robert, Dorfviertel 37, 8190 Miesenbach bei Birkfeld um die Erteilung der Bau und Abbruchbewilligung für

Abbruch des bestehenden Schweinestalls mit Lagerräume,

und Baubewilligung eines Heizhauses mit Hackschnitzellager, Hofwerkstätte und Maschinenhalle

auf den Grundstücken Nr.: .76/3; EZ.: 17 KG: **Weighof und** Grundstück Nr. 10, EZ.: 62 KG: **Sichart**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 12.07.2017,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Dorfviertel 37, 8190 Miesenbach bei Birkfeld)

um. 09:00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)

Bauwerber/Eigentümer	Robert Kratzer, Dorfviertel 37, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Anrainer	Helga und Ernst Schafferhofer, Sichart 14, 8254 Wenigzell. Andreas Hofer, Sichart 17, 8254 Wenigzell. Anton und Stefanie Pichler, Sichart 10, 8254 Wenigzell. Michael und Silvia Sitka, Dorfviertel 56, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg. Per E-Mail.
Verhandlungsleiter	Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail.
Sonstiger Beteiligter	Franz Kratzer, Dorfviertel 37, 8190 Miesenbach bei Birkfeld. Gemeinde Wenigzell, Pittermann 222, 8254 Wenigzell.
Rauchfangkehrermeister	Ing. Rudolf Urstöger, Am Blumenhang 1, 8190 Birkfeld. Per E-Mail.

B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL

C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – www.miesenbach.com

Der Bürgermeister:



Karl Maderbacher